



## Hygienekonzept der FvBS zum Schuljahresbeginn 20/21

Das im Folgenden niedergeschriebene Konzept beruht auf den Vorgaben des Hygieneplans 5.0 des hessischen Kultusministeriums. Prinzipiell werden die AHA-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmasken) in der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule Rodgau (FvBS) ernstgenommen und durch entsprechende Aushänge in Klassenräumen, Toiletten, etc. verdeutlicht.

Das Konzept dient der Anpassung der gesetzlichen Vorgaben an den schulischen Alltag der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule Rodgau (FvBS) unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen während der Corona-Pandemie. Die Konkretisierungen ermöglichen es den Bildungs- und Erziehungsauftrag gegenüber den Schüler\*innen der FvBS in einem Regelbetrieb mit Präsenzunterricht wieder wahrzunehmen.

Die Erarbeitung des Verständnisses von Regeln und Schutzmaßnahmen im Unterricht der FvBS, als Schule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, wird im besonderen Maße Schwerpunkt unterrichtlichen Lernens sein. Das Ziel Schüler\*innen mit besonderen Unterstützungsbedarfen weitestgehend zu vermitteln, wie gesellschaftliche Partizipation auch unter den Bedingungen von COVID-19 Pandemie möglich ist, soll hierdurch verfolgt werden.

### Folgende Maßnahmen gelten ab dem 17.08.2020:

#### 1. Personen auf dem Schulgelände der FvBS

1.1. Grundsätzlich halten sich nur die Personen auf dem Gelände und in den Räumlichkeiten der FvBS auf, die unmittelbar zur Schülerschaft oder zur Belegschaft der Schule gehören und im Sinne des geregelten Schulalltags ihren Aufgaben nachgehen.

1.2. Besucher werden durch einen symbolgestützten Aushang am Schultor und an der Eingangstür auf die Notwendigkeit der strikten Einhaltung der gültigen Hygieneregeln (u.a. Tragen eines MNS und Einhalten des Mindestabstands) hingewiesen. Sie melden sich immer im Sekretariat an und werden von dort weitergeleitet.

#### 2. Regelung bei Risikogruppen

Die FvBS setzt in Bezug auf die evtl. Befreiung von Schüler\*innen vom Präsenzunterricht die Maßgaben des Hygieneplans 5.0 um. Gleiches gilt für das Personal der Schule.

- Eine Befreiung ist für Schüler\*innen nach Rücksprache zwischen den Erziehungsberechtigten, Klassenlehrer\*in und der Schulleitung möglich. Gegebenenfalls benötigt die Schule ein ärztl. Attest.

#### 3. Umgang mit COVID-19 Infektionen bzw. Verdachtsfällen<sup>1</sup>

3.1. Mitarbeiter\*innen und Schüler\*innen der FvBS und alle Personen des näheren Umfeldes, die COVID-19 positiv sind oder bei denen ein begründeter Verdacht auf eine COVID-19

---

<sup>1</sup> Informationen zur Symptomatik von COVI-19 sind den Hinweisen des RKI zu entnehmen. Grundsätzlich erfolgt der Umgang mit COVID-19 Infektionen bzw. Verdachtsfällen gemäß den Vorgaben des HKMs.

Infektion besteht bleiben der Schule bis zur vollständigen Genesung bzw. der sicheren Abklärung des Verdachtes fern.

- 3.2. Zeigen Schüler\*innen während des Regelbetriebs COVID-19 verdächtige Symptome, werden in einem zu benennenden Raum isoliert. Im Weiteren wird dann gemäß Punkt 1. Abs. 1 des Hygieneplans 4.0 verfahren. Das heißt: Sofortige Information der Erziehungsberechtigten und die Abholung durch diese. Es wird empfohlen Kontakt zum Kinderarzt aufzunehmen und die Symptomatik abklären zu lassen. Der/ die Schüler\*in kann den Unterricht erst wieder besuchen, wenn eine ärztl. Bescheinigung über eine Unbedenklichkeit vorliegt.
- 3.3. Alle akuten Infektions- sowie auch alle Verdachtsfälle werden gemäß den Vorgaben von der Schulleitung unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt und dem Staatl. Schulamt gemeldet.

#### 4. Spezifische Anpassungen im Unterrichtsalltag

##### 4.1. Unterricht:

- *„In Schulen (Schulgebäude und –gelände) ist, mit Ausnahme des Präsenzunterrichts im Klassen- und Kursverband, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.“ (Ziffer II.1 des Rahmenhygieneplans)*

*Diese Pflicht besteht vorerst auch an der FvBS. Anmerkungen zu einer evtl. Veränderung dieser Regel sind dem Punkt ‚Vorlage zur Änderung mit dem Umgang der Maskenpflicht in Pausensituationen im Freien‘ im Anhang zu entnehmen.*

- Der Unterricht findet zunächst ausschließlich im Klassenverbund statt. Aus Gründen des Infektionsschutzes wird bis auf weiteres auf AGs und Kurse (z.B. Café Klatsch) verzichtet. Hierdurch werden die dauerhaften und räumlich engeren Kontakte zwischen Schüler\*innen auf ein Minimum begrenzt.
- Alle pädagogischen Mitarbeiter\*innen der Schule sind festen Lerngruppen zugeteilt. Ausnahmen können in zwingend notwendigen Vertretungssituationen gemacht werden. Diese werden dokumentiert.
- Die Lehrkräfte wählen Unterrichtsformen, die den verantwortungsvollen Umgang mit COVID-19 ermöglichen bzw. unterstützen (z.B. häufiges Verlegen des Lernorts ins Freie, Verzicht auf Face to Face Partnerarbeit, etc.).
- Es wird auf eine gute Lüftung der Räume geachtet. Der Unterricht findet, wenn es die Umstände zulassen mit offener Tür und geöffneten Fenstern statt. Mindestens alle 40 Min. werden die Räume einmal ‚stoßgelüftet‘.
- Zur Unterstützung des Unterrichts im Freien werden auf dem Schulhof der FvBS zusätzliche Pavillons aufgebaut, um verschattete, räumlich strukturierte Lernräume zu schaffen.

##### 4.2. Verhalten im Gebäude außerhalb des Klassenraums:

- Auf den Gängen und in den Sanitärräumen der FvBS gilt grundsätzlich Maskenpflicht.
- Der ‚Snoezel-Raum‘ darf genutzt werden. Das Bällebad bleibt jedoch bis auf weiteres gesperrt. Für die hygienische Reinigung der ‚Liegefläche/

Wassersäulen' und das Beziehen des Wasserbetts nach der Nutzung steht entsprechendes Material bereit.

#### 4.3. Essen in der Schule

Sowohl Frühstück, als auch Mittagessen sind an der FvBS Schule pädagogisch angeleiteter Bestandteil von Unterricht und somit immer auch Lernzeit. Diese bleibt bestehen, wird aber auf folgende Weise den aktuellen COVID-Bedingungen angepasst:

- Die Schüler\*innen bringen ihr eigenes Frühstück mit.
- Das Mittagessen von den Hauswirtschaftshilfen mit Folie abgedeckt auf den Essenswagen bereitgestellt. Diese werden ausschließlich von Mitarbeiter\*innen des jeweiligen Teams abgeholt und in die Klasse gebracht.
- Die Sitzordnung wird in den Klassenräumen so angepasst, dass der Abstand von 1,50 m eingehalten wird.
- Klassen, bei denen dies aufgrund der räumlichen Begebenheiten nicht zu gewährleisten ist, können in größere Räume ausweichen (z.B. Turnraum, Lehrerzimmer).
- Schüler\*innen, die einer besonderen Unterstützung bei der Essenseinnahme bedürfen, bekommen diese im vollen Umfang geleistet. Die Unterstützende Person trägt hierfür angemessene Schutzkleidung. Die hierfür notwendige Hygieneschutzausstattung (u.a. Kittel, Handschuhe, Faceshields, etc.) steht in ausreichendem Umfang in der Schule bereit.

#### 5. Pausen

- Die Pausen finden zeitlich getrennt nach Grund-/Mittelstufe und Haupt-/Berufsorientierungsstufe statt. Durch diese Trennung wird eine deutliche räumliche Entzerrung während der Pausenzeiten, im Sinne der COVID-19 Pandemieprävention gewährleistet.
- Jede Klasse wird von mindestens einem/ einer päd. Mitarbeiter\*in des Klassenteams beaufsichtigt.
- Die Aufsichten achten auf eine bestmögliche Einhaltung der Abstandsregeln auch in den Pausen.
- Der Pausenplan (Uhrzeiten und Gruppeneinteilung) befindet sich im Anhang.

#### 6. Schulbeginn/ -ende

- Der Weg von den Bussen und die Klassenräume und zurück herrscht Masken- und Abstandspflicht.

Für das Schulleitungsteam am 14.08.2020,

Sven Baas (stv. Schulleiter)

## ANHANG

zu 4.1:

„Diese Pflicht kann durch Entscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters nach Anhörung der Schulkonferenz ganz oder teilweise ausgesetzt werden;...“ (Ziffer II.1 des Rahmenhygieneplans)

Bezugnehmend auf diese Möglichkeit hat die Gesamtkonferenz der FvBS (am 14.08.2020), im Beisein des Schulelternbeirates, den Punkt Maskenpflicht unter den besonderen Bedingungen der ihr anvertrauten Schülerschaft (Schüler mit dem Förderschwerpunkt gE und zum Teil zusätzlich kmE) diskutiert und reflektiert.

Hieraus folgend soll der Schulkonferenz zeitnah folgende Änderungsvorlage der Regelung zur Anhörung vorgestellt und diskutiert werden:

*Auf dem Gelände der FvBS gilt in der Zeit von 8.30 Uhr bis 14.30 Uhr (Anwesenheit der Schüler\*innen) Maskenpflicht.*

- *Ausgenommen sind gemäß dem aktuellen Hygieneplan des HKM, alle Unterrichtssituationen der festen Lerngruppe.*
- *Weiterhin müssen die Schüler\*innen und Kolleg\*innen während der Unterrichtspausen im Freien keinen Mund-Nasen-Schutz tragen.*

Zu Maskenpflicht in Schulen allgemein

## Ausnahmen für Menschen mit Behinderung von der Maskenpflicht

Um das Risiko zu senken, dass sich Menschen mit dem Corona-Virus COVID-19 anstecken, haben alle Bundesländer per Verordnung eine Mund-Nase-Bedeckung beim Einkaufen sowie in Bussen und Bahnen vorgeschrieben. Für viele Menschen mit Behinderung ist das allerdings nicht zumutbar, etwa wenn sie eine Atemwegserkrankung haben, wegen der sie schlecht Luft bekommen, oder eine psychische Behinderung, die eine Maske im Gesicht zur Qual macht. Deshalb gibt es in fast allen Bundesländern Ausnahmeregelungen für diese Personengruppen. Wie genau sie lauten, steht in der folgenden Tabelle.

<b>Hessen</b>	"Menschen, die wegen einer Behinderung oder gesundheitlichen Einschränkung keine Maske tragen können, sind von der Verordnung ausgenommen. Ihnen wird empfohlen eine entsprechende ärztliche Bescheinigung bei sich zu führen." <a href="#">Quelle: Hessisches Sozialministerium</a>
---------------	--

Quelle: <https://www.aktion-mensch.de/corona-infoseite/regelungen-fuer-menschen-mit-behinderung-zur-maskenpflicht.html>

(abgerufen am 13.08.2020)